

Nexi Checkout

Besondere Bestimmungen – Klarna

FEBRUARY 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
2.	Begriffsbestimmungen.....	3
3.	Rolle von Nets	3
4.	Allgemeine Voraussetzungen	4
5.	Haftung	4
6.	Klarna-Zahlungsmethode	4
7.	Scoring-Verfahren	4
8.	Händler-Forderungen und Nebenrechte.....	5
9.	Inkasso-Risiko und Beitreibung von Forderungen	5
10.	Abrechnung gegenüber <i>Endkunden</i>	6
11.	Behandlung von Endkundeneinwänden und Betrugsmeldungen, Mahnsperren	6
12.	Informationspflichten/weitere Unterstützung	7
13.	Garantieversprechen.....	7
14.	Ausgeschlossene Leistungen und Beschränkungen unterliegende Leistungen	7
15.	Rückübertragung und Erstattung von Händler-Forderungen	8
16.	Einschränkung der Klarna-Zahlungsmethode/Sicherungsmaßnahmen	8
17.	Datenschutz	9
18.	Kündigung oder Aussetzung.....	9
19.	Schlussbestimmungen	9
	ANLAGE A.....	10

1. Einführung

- 1.1. Die in diesem Dokument enthaltenen Bestimmungen gelten ausschließlich für die Bereitstellung der *Klarna-Zahlungsmethode* durch Nets gegenüber dem Händler. Daneben gelten die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen*.
- 1.2. Nets stellt die *Klarna-Zahlungsmethode* nur dann gegenüber dem Händler bereit, wenn Nets als *Zahlungsmethode* in der *Vereinbarung* eingeschlossen ist.
- 1.3. Dieses Dokument ist Bestandteil der *Vereinbarung*.
- 1.4. Bei Widersprüchen zwischen dem Text der *Bestimmungen* für die *Zahlungsmethode* und anderen Teilen der *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* gilt die in Ziffer 1.1 der *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* dargestellte Auslegungsrangfolge.

2. Begriffsbestimmungen

- 2.1. Sofern nichts anderes angegeben ist, haben die in der *Vereinbarung* und den *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* definierten Begriffe im vorliegenden Dokument dieselbe Bedeutung.
- 2.2. Im vorliegenden Dokument sind folgende Begriffe definiert:

Kassen-API

Die für den Zugriff auf Dienste sowie deren Integration und Nutzung vorgesehene API [*Application Programming Interface – Programmierschnittstelle*]. Eine Beschreibung der Funktionalitäten der API ist auf der Website von Nets abrufbar (<https://developer.nexigroup.com/nexi-checkout/en-EU/api/>).

Klarna

Klarna Bank AB – eine Bank und verschiedene Geschäftseinheiten innerhalb der Klarna-Unternehmensgruppe (d. h. eine natürliche oder juristische Person, die die Klarna Bank AB (publ), 556737-0431, Sveavägen 46, SE-111 34 Stockholm, Schweden, direkt oder indirekt beherrscht oder direkt oder indirekt von ihr beherrscht oder mit ihr von Dritten beherrscht wird. Eine zur Klarna-Unternehmensgruppe gehörende juristische Person kann im Folgenden einzeln und zusammen mit anderen als „Klarna“ bezeichnet werden. Die Klarna Bank AB unterliegt der Aufsicht und Regulierung durch die Finanzinspektionen, die schwedische Finanzaufsichtsbehörde.

Klarna-Zahlungsmethode

Die jeweils von *Klarna* über die *Kassenschnittstelle* oder die *Kassen-API* gegenüber *Endkunden* angebotenen Zahlungsmethode, z. B. Klarna Pay Now (AMEX, VISA und Mastercard, A2A, Mobile Wallets), Zahlung auf Rechnung und Ratenzahlung.

Regeln des Klarna-Zahlungssystems für Händler

Die unter https://cdn.klarna.com/1.0/shared/content/legal/terms/en/MoR_Scheme_Rules#1 geregelten Rechte und Pflichten in der jeweils aktuellen Fassung, die der *Händler* jederzeit zu erfüllen und einzuhalten hat.

Klarna-Versandbedingungen

Die unter <https://klarna.com/shipping-policies> geregelten Anforderungen und Pflichten in der jeweils aktuellen Fassung, die der *Händler* jederzeit zu erfüllen und einzuhalten hat.

Klarna-Ethikrichtlinien

Die Ethik-Richtlinien von Klarna, in denen u. a. geregelt wird, für welche Zecke Klarna-Dienste nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden dürfen sind in der jeweils aktuellen Fassung unter https://cdn.klarna.com/1.0/shared/content/policy/ethic/en_gb/merchant.pdf abrufbar und vom *Händler* jederzeit zu erfüllen und einzuhalten.

Klarna-Datenschutzerklärung

Klarna verarbeitet die in ihrem Besitz befindlichen personenbezogenen Daten zur Abwicklung der Beziehung zu ihren *Endkunden* gemäß ihren jeweils geltenden Datenschutzhinweisen.

- 2.3. Weitere Regelungen enthalten die folgenden *Bestimmungen* für *Klarna-Zahlungsmethode*.

3. Rolle von Nets

- 3.1. Gemäß den vorliegenden *Bestimmungen* für *Klarna-Zahlungsmethode* und in der *Vereinbarung* tritt Nets das Recht auf Erhalt von Zahlungen auf Händler-Forderungen, die Nets zur Verarbeitung entgegengenommen hat, an *Klarna* ab. Klarna übernimmt das alleinige Recht, Zahlungen von *Endkunden* entgegenzunehmen, mit denen unter Verwendung von *Klarna-Zahlungsmethode* Käufe abgeschlossen werden. *Klarna* zahlt an Nets.

Mangelhafte Forderungen werden an den *Händler* zurückübertragen und gemäß den vorliegenden *Bestimmungen* für *Klarna-Zahlungsmethode* erstattet.
- 3.2. Nets hat gemäß in der *Vereinbarung* und den vorliegenden *Bestimmungen* für *Klarna-Zahlungsmethode* das Recht, vor der Abrechnung gegenüber dem *Händler* von der Zahlung auf Händler-Forderungen Gebühren, Kosten usw. in Abzug zu bringen bzw. bei mangelhaften Forderungen Kosten für die Rückübertragung und Erstattung an Nets zu berechnen.
- 3.3. Im Hinblick auf die Bereitstellung der *Klarna-Zahlungsmethode* gegenüber dem *Händler* wird Nets (i) sicherstellen, dass die Zahlung mittels *Klarna-Zahlungsmethode* der *Kassenschnittstelle* bzw. *Kassen-API* als Zahlungsmethode zur Verfügung steht, (ii) Zahlungen auf Händler-Forderungen von *Klarna* entgegennehmen und gegenüber dem *Händler* abrechnen und (iii) die sonstigen in den vorliegenden *Bestimmungen* für *Klarna-Zahlungsmethode* geregelten Pflichten von Nets erfüllen.
- 3.4. Zur Klarstellung wird hiermit festgehalten, dass *Klarna* nicht als Partei am Zahlungsdienstvertrag beteiligt ist. Nets ist der einzige Vertragspartner des *Händlers* für *Klarna-Zahlungsmethode*.

4. Allgemeine Voraussetzungen

- 4.1. Damit der *Händler* Klarna als Zahlungsmethode akzeptieren kann, muss der *Händler* jederzeit die *Regeln* und Vorschriften von *Klarna* wie die *Regeln des Klarna-Zahlungssystems für Händler*, die *Klarna-Versandbedingungen* und die *Klarna-Ethikrichtlinien* einhalten.

5. Haftung

- 5.1. Der *Händler* nimmt zur Kenntnis,
- a) dass *Klarna* von der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit von Drittsystemen, insbesondere der Systeme von Banken, abhängig ist und Nets im Fall von Ausfällen, Funktionsstörungen oder Anpassungen solcher Drittsysteme für die Funktionsfähigkeit seines Dienstes keine Garantie übernimmt;
 - b) dass die Geschwindigkeit von Transaktionen bei signifikanten Peaks des Volumens von innerhalb kurzer Zeit initiierten Transaktionen oder während geplanter Wartungsmaßnahmen von *Klarna* beeinträchtigt werden kann und
 - c) Nets keine Haftung übernimmt, wenn dem *Händler* aufgrund der Tatsache, dass solche Drittsysteme nicht funktionsfähig sind, oder während signifikanter Peaks des Volumens von Transaktionen oder während geplanter Wartungsmaßnahmen irgendwelche Schäden entstehen.
- 5.2. Der *Händler* kann aufgrund des Vertrages keinerlei Ansprüche gegen *Klarna* oder sonstige Dritte geltend machen.

6. Klarna-Zahlungsmethode

- 6.1. Der *Händler* hat sämtliche abzutretenden Forderungen gegen seine *Endkunden*, die sich potenziell aus zwischen dem *Händler* und dem *Endkunden* in der *Kassenschnittstelle* oder über die *Kassen-API* zu schließenden Verträgen ergeben, wenn der *Endkunde Klarna-Zahlungsmethode* gewählt hat, gemäß den vorliegend *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* Nets zur Freigabe einzureichen („Zahlungsanfrage“).
- Nets bewertet die Wahrscheinlichkeit, dass die angebotenen Forderungen gezahlt werden, zusammen mit *Klarna* (Scoring, siehe Ziffer 7) in Echtzeit und teil dem *Händler* mit, ob eine Forderung von Nets zur Verarbeitung gemäß den vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* akzeptiert wurde („Zahlungsakzeptanz“), oder ob die Verarbeitung von Nets abgelehnt wurde („Ablehnung“).
- Falls die Zahlung akzeptiert wird, kann der *Endkunde* die *Vereinbarung* mit dem *Händler* in der *Kassenschnittstelle* mit dem gewählten *Klarna-Zahlungsmethode* abschließen (der „Kundenvertrag“).

Mit Abschluss des Kundenvertrages tritt Nets das alleinige Recht, Zahlungen im Rahmen des Kundenvertrages entgegenzunehmen, an *Klarna* ab und der *Händler* verzichtet auf jegliche Rechte, Zahlungen auf die Forderung des *Endkunden* entgegenzunehmen. Das Recht, Zahlungen auf die Forderung von *Endkunden* im Rahmen eines Kundenvertrages entgegenzunehmen, wird im Folgenden als „Endkundenforderung“ bezeichnet.

Klarna übernimmt das alleinige Recht, Zahlungen auf die Endkundenforderung entgegenzunehmen, und die Abtretung sämtlicher Nebenrechte (in dem im Folgenden definierten Sinne) („Einzelforderungsabtretung“).

- 6.2. Nets rechnet die auf die Endkundenforderung erhaltene Zahlung gegenüber dem *Händler* ab, sofern die Forderung insgesamt die folgenden Kriterien erfüllt („Zahlungsverpflichtung von Nets“):
- 6.2.1. die Zahlungsakzeptanz liegt vor und
 - 6.2.2. die Endkundenforderung besteht in EUR, SEK, NOK, DKK oder jeweils unterstützten und vereinbarten Währungen (eine Liste der unterstützten Währungen ist auf Anfrage erhältlich) („Händler-Forderung(en)“).
- 6.3. Die Händler-Forderung umfasst den Wert des vom *Endkunden* aufgrund des Kundenvertrages geschuldeten Warenkorbs zuzüglich ggf. anfallender Versandkosten und beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer („Nennbetrag“). Zusätzlich zum Nennbetrag beinhaltet die Händler-Forderung ggf. vom *Endkunden* auf die Ratenzahlung der Händler-Forderung geschuldete Zinsen (im Folgenden „Zinsen“ genannt) und alle ggf. für den Abschluss des Kundenvertrages angefallenen Gebühren.
- 6.4. Die Kosten und Preise von Nets für die Bereitstellung des *Klarna-Zahlungsmethodes* sind in der *Vereinbarung* genannt und, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, rechnet Nets gemäß Ziffer 2.5 (Abrechnung) der *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* von Nets gegenüber dem *Händler* ab.

7. Scoring-Verfahren

- 7.1. Zusammen mit *Klarna* führt Nets ein softwarebasiertes Scoring-Verfahren aus, um die Wahrscheinlichkeit zu ermitteln, dass sämtliche Händler-Forderungen beglichen werden. Während des Scoring-Verfahrens werden die Identität des *Endkunden*, seine Kreditwürdigkeit und die Wahrscheinlichkeit von Betrug anhand von Risikoumständen einzelner Transaktionen geprüft bzw. bewertet. Für jede Zahlungsanfrage wird anhand der jeweiligen Risikoumstände eine Entscheidung (Ablehnung oder Akzeptanz der Zahlung) getroffen. Nets hat das Recht, jederzeit die Risikoumstände anzupassen und das Scoring-Verfahren anzupassen, ohne die Zustimmung des *Händlers* einholen zu müssen, um das Risiko von Betrug oder Zahlungsverzug zu mindern.
- 7.2. Der *Händler* ist verpflichtet, die erforderlichen Daten über die *Kassen-API/Kassenschnittstelle* oder den schriftlichen

Weisungen von Nets entsprechend zu übermitteln. Zu den erforderlichen Daten zählen (nicht abschließende Aufzählung):

- 7.2.1. Endkunden-Daten (insbesondere personenbezogene Daten wie Vorname, Zuname, Geburtsdatum, Rechnungs- und Lieferadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummern);
- 7.2.2. Transaktionsdaten, insbesondere Einkaufswagenpositionen und Preise und
- 7.2.3. technische Daten, insbesondere IP-Adresse und Geräteinformationen (wie z. B. Informationen zum Device Finger Printing).
- 7.3. Wenn nach Auffassung von Nets weitere Daten für das Scoring-Verfahren erforderlich sind, wird sich Nets mit dem *Händler* abstimmen, um die Daten in geeigneter Form an Nets zu übertragen. Der *Händler* darf seine Zustimmung zu der Übertragung nur aus wichtigem Grund (z. B. wegen rechtlicher Unzulässigkeit) verweigern.
- 7.4. Nets ist verpflichtet, im Zusammenhang mit dem Scoring-Verfahren die gemäß den anwendbaren Datenschutzgesetzen bestehenden Rechte des Kunden (z. B. Rechte auf Auskunft, Übertragbarkeit und Löschung von Daten) zu wahren. *Klarna* und andere externe Dienstleister, die an dem Scoring-Verfahren beteiligt sind und selbst als für die Verarbeitung Verantwortliche fungieren werden gegenüber *Endkunden* in der *Klarna-Datenschutzerklärung* offen gelegt.

8. Händler-Forderungen und Nebenrechte

- 8.1. Vorbehaltlich der in Ziffer 6.1 der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* genannten aufschiebenden Bedingungen erteilt der *Händler* Nets hiermit das Recht, im Hinblick auf die Abtretung des alleinigen Rechts, Zahlungen auf alle künftigen Händler-Forderungen, einschließlich aller Nebenrechte (in dem im Folgenden definierten Sinne) an *Klarna* für den *Händler* zu handeln.
- 8.2. „Nebenrechte“ sind in Bezug auf Händler-Forderungen
 - 8.2.1. Rechte an Wertpapieren und Sicherheiten für Händler-Forderungen;
 - 8.2.2. Forderungen aus Transport- und Ausfallversicherungen;
 - 8.2.3. bedingte Forderungen des *Händlers* sowie Ansprüche auf Herausgabe oder Rücknahme von einem unmittelbaren Besitzer;
 - 8.2.4. Prioritätsansprüche, Geschmacksmuster, Rücktrittsrechte und Rechte auf die Einlegung von Rechtsmitteln sowie alle sonstigen Rechtspositionen, Zinsansprüche, Ersatzansprüche, Gewährleistungsansprüche, Ansprüche auf Vertragsstrafen gegen Kunden oder Dritte, die die unmittelbaren Eigentümer der Waren sind; und/oder
 - 8.2.5. sonstige Ansprüche gegen Dritte in Bezug auf die Händler-Forderungen (wie z. B. Handelskredite, Transport-, Einbruchs-, Diebstahl- und Feuerversicherung, Ansprüche

gegen Zentralregulierer und Einkaufsverbände, Ansprüche gegen Frachtführer) sowie alle sonstigen Nebenrechte oder mit den Händler-Forderungen und/oder den ihnen zugrundeliegenden Rechtsgeschäften und Verträgen zusammenhängenden Rechtsgeschäfte.

- 8.3. Dies gilt jeweils unabhängig davon, ob diese ggf. zusammen mit den Händler-Forderungen gemäß § 401 BGB kraft Gesetzes übergehen.
- 8.4. Weitere oder neue Forderungen gegen den *Endkunden* aufgrund der Rückabwicklung des Kundenvertrages (wie z. B. Rücksendekosten) sind keine Nebenrechte. Diese Forderungen werden nicht im Rahmen der Händler-Forderungen vom *Händler* auf Nets übertragen.
- 8.5. Die Abtretung der in Ziffer 8.1 der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* genannten jeweiligen Händler-Forderungen einschließlich sämtlicher oben genannten Nebenrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung des Abschlusses einer Einzelforderungsabtretung für die betreffenden Händler-Forderungen gemäß Ziffer 6.1 der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode*.
- 8.6. Im Falle von Händler-Forderungen, die der Händler bereits im Rahmen eines verlängerten Eigentumsvorbehalts an einen Warenlieferanten abgetreten hat, erfolgt die Übertragung der Forderungen einschließlich sämtlicher Nebenrechte zu dem Zeitpunkt, zu dem die Händler-Forderungen aufgrund des Ablaufs des verlängerten Eigentumsvorbehalts (insbesondere durch Abrechnung der Ansprüche des Warenlieferanten oder Verzicht auf die Sicherheit) an den *Händler* zurückfallen.
- 8.7. Wenn Zweifel hinsichtlich der Wirksamkeit der Abtretung der Händler-Forderungen einschließlich sämtlicher Nebenrechte bestehen und dies eine weitere Erklärung oder Handlung seitens des *Händlers* erfordert, hat der *Händler* die betreffende Erklärung abzugeben bzw. die betreffende Handlung vorzunehmen.

9. Inkasso-Risiko und Beitreibung von Forderungen

- 9.1. Unbeschadet der Regelungen von Ziffer 12 haftet Nets nur für die Begleichung von Händler-Forderungen, die (i) aufgrund der Insolvenz dem betreffenden *Endkunden* nicht insgesamt oder zum Teil von diesem beigetrieben werden können (Delkredere) oder (ii) aufgrund eines Betrugs tatsächlich nicht bestehen. Als „Betrug“ werden insbesondere Fälle bezeichnet, in denen Nets eine Zahlungsakzeptanz gesendet hat und sich herausstellt, dass die betreffende Transaktion von einem Dritten initiiert wurde, der die Identität des *Endkunden* betrügerisch verwendet.
- 9.2. Die Insolvenz des *Endkunden* wird angenommen, wenn der Endkunde nicht innerhalb von einhundertzwanzig (120) Kalendertage nach dem Fälligkeitsdatum bezahlt, es sei denn, der Endkunde bestreitet seine Zahlungspflicht vor oder nach der genannten Frist.

- 9.3. *Klarna* ist für die Beitreibung und Durchsetzung der Händler-Forderungen verantwortlich und trägt sämtliche im Zusammenhang damit angefallenen Kosten.
- 9.4. Nets leistet die vereinbarte Entschädigung für die Händler-Forderungen unabhängig davon, ob *Klarna* sich dafür entscheidet, die betreffenden Händler-Forderungen durchzusetzen.
- 9.5. Wenn Händler-Forderungen nicht gemäß § 17 UstG beigetrieben werden können, kann Nets dem *Händler* eine detaillierte Auflistung der nicht beitreibbaren Händler-Forderungen vorlegen, so dass ein Anspruch auf Rückzahlung der Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt begründet werden kann. Nach Vorlage der genannten Aufstellung hat Nets das Recht, vom *Händler* die Zahlung der für geleistete Zahlungen an den Händler gezahlten Umsatzsteuer zu verlangen. Wenn der Endkunde die Händler-Forderung nach der Umsatzsteueranpassung durch den Händler begleicht, hat Nets den *Händler* zu informieren, so dass der *Händler* die Anpassung bei seiner Umsatzsteuererklärung gemäß § 17 UStG berücksichtigen kann. Nets hat die vom *Endkunden* an den *Händler* gezahlte Umsatzsteuer weiterzugeben.

10. Abrechnung gegenüber *Endkunden*

- 10.1. *Klarna* ist bei Abtretung der Händler-Forderung für die Rechnungslegung gegenüber dem *Endkunden* verantwortlich. Auf Aufforderung hat der *Händler* dem *Endkunden* mitzuteilen, dass Forderungen an *Klarna* als Zahlungsempfänger abgetreten worden sind.
- 10.2. Der *Händler* darf *Endkunden* keine zusätzliche Gebühr in Form eines Zuschlags für die Nutzung der *Klarna-Zahlungsmethode* berechnen. § 675f Abs. 6 BGB bleibt im deutschen Recht, soweit anwendbar, unberührt.

11. Behandlung von *Endkundeneinwänden* und *Betrugsmeldungen*, *Mahnsperren*

- 11.1. Der *Händler* verpflichtet sich, etwaige Ansprüche von *Endkunden* betreffend das Produkt bzw. die Dienstleistung entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Solche Ansprüche sind direkt zwischen dem *Händler* und dem *Endkunden* ohne Einbeziehung von Nets zu klären. Der *Händler* darf in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Klausel aufnehmen, die den *Endkunden* daran hindert oder darin einschränkt, Ansprüche gegen den *Händler* geltend zu machen, oder die den *Endkunden* für die Bearbeitung von Ansprüchen an eine Drittpartei verweisen.
- 11.2. Wenn ein *Endkunde* sich mit einem *Kundeneinwand* bezüglich der gemäß dem Kundenvertrag garantierten Leistung (Ziffer 13.1.6 der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode*) an Nets wendet, wird Nets den *Endkunden* auffordern, sich mit seinem *Kundeneinwand* direkt an den *Händler* zu wenden.

- 11.3. Wenn ein Empfänger der *Endkunden-Kommunikation* mit dem *Händler* Kontakt aufnimmt, um zu melden, dass ein Kundenvertrag nicht vom *Endkunden* oder auf dessen Veranlassung geschlossen wurde („*Betrugsmeldung*“), ist der *Händler* verpflichtet, den Betrug umgehend an Nets zu melden und dabei die betreffenden Händler-Forderungen anzugeben. Im Falle einer *Betrugsmeldung* hat Nets die weitere Bearbeitung des Falles zu übernehmen.
- 11.4. Wenn Nets den *Händler* im Zusammenhang mit einer vom *Endkunden* angefochtenen Zahlung um Unterlagen zu der betreffenden Händler-Forderung bittet, hat der *Händler* Nets entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Wenn der *Händler* diese Unterlagen nicht innerhalb der in der entsprechenden Aufforderung genannten Frist (nach eigenem Ermessen von Nets zwei bis sieben (2-7) Kalendertage) liefert, kann Nets die Forderung aufrechterhalten und den angefochtenen Betrag mit dem Konto des *Händlers* aufrechnen oder davon abziehen.
- 11.5. Wenn die Klärung zwischen dem *Händler* und dem *Endkunden* zu der Schlussfolgerung führt, dass ein *Kundeneinwand* berechtigt ist, oder wenn der *Händler* dem *Endkunden* ein *Rücktrittsrecht* einräumt, hat der *Händler* Nets über die *Kassen-API* oder sonstigen Weisungen von Nets entsprechend zu informieren, indem er eine Bitte um Zahlungsänderung meldet.

Die über die *Kassen-API* an den *Händler* gesendete Bestätigung gilt als *Rücktrittserklärung* von Nets gemäß Ziffer 15.3 der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode*. Zur Klarstellung wird hiermit festgehalten, dass dies nicht für *Betrugsmeldungen* gilt. Sofern zwischen Nets und dem *Händler* nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die (vollständige oder teilweise) *Rückabwicklung* von Leistungen, die der *Händler* für den *Endkunden* erbracht hat, ausschließlich direkt zwischen dem *Händler* und dem *Endkunden* statt, auch wenn der *Endkunde* Händler-Forderungen vollständig bedient hat.

- 11.6. Wenn die Klärung zwischen dem *Händler* und dem *Endkunden* zu der Schlussfolgerung führt, dass ein *Kundeneinwand* nicht gerechtfertigt ist, hat der *Händler* Nets umgehend zu informieren. Die entsprechende Information muss die betreffenden Händler-Forderungen, die Belege (siehe Ziffer 12.2 der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode*) sowie einen Grund enthalten. Wenn im Rahmen des der Beitreibung von Händler-Forderungen festgestellt wird, dass ein *Kundeneinwand* berechtigt war, obwohl der *Händler* diesen an Nets als unbegründet gemeldet hat, kann Nets von der Einzelorderungsabtretung gemäß Ziffer 15.3 der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* zurücktreten. Dies gilt entsprechend, wenn der *Händler* einen *Kundeneinwand* oder die Beurteilung eines *Kundeneinwands* nicht oder nicht rechtzeitig an Nets gemeldet hat.
- 11.7. Der *Händler* ist ebenso verpflichtet, Nets umgehend zu informieren, wenn sich der Versand, die Lieferung von Bestellungen oder die Bearbeitung von Rücksendungen oder *Kundeneinwänden* verzögern.

12. Informationspflichten/weitere Unterstützung

- 12.1. Der *Händler* hat Nets über Rückabwicklungen, Stornierungen, Rücksendungen, Minderungen, mangelhafte Forderungen oder sonstige Änderungen umgehend durch eine Bitte um Zahlungsänderung zu informieren.
- 12.2. Innerhalb von zwei (2) Kalendertagen nach einer entsprechenden Aufforderung von Nets hat der *Händler* sämtliche ihm oder einem seiner Vertreter vorliegenden Informationen, Aufzeichnungen und Unterlagen die für die Prüfung und Durchsetzung der Händler-Forderungen erforderlich oder von Nutzen sind (im Folgenden „Belege“ genannt) an Nets zu übermitteln.
- 12.3. Sollte Nets weitere spezielle Beweise oder Unterlagen benötigen, die zur Durchsetzung (insbesondere gerichtlichen Durchsetzung) der Händler-Forderungen erforderlich sind, hat der *Händler* diese innerhalb der von Nets gesetzten Frist zu liefern, sofern der *Händler* oder ein vom *Händler* benannter Erfüllungsgehilfe sie in seinem Besitz hat.
- 12.4. Wenn Nets den *Händler* nach Abschluss des Kundenvertrages darüber informiert, dass eine nachträgliche Überprüfung einen Verdacht auf Betrug oder eine sonstige Straftat (insbesondere Geldwäsche) ergeben hat, hat der *Händler* den Kundenvertrag nach Möglichkeit umgehend aufzuheben und insbesondere den Versand von Waren zu verhindern. Wenn die Aufhebung nicht mehr möglich ist oder die Waren bereits versendet worden sind, hat der *Händler* Nets bei der Durchsetzung sämtlicher zivil- und strafrechtlichen Ansprüche zu unterstützen, indem er insbesondere sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Daten übermittelt.
- 12.5. Wenn der *Händler* Zahlungen im Zusammenhang mit den Händler-Forderungen erhält, hat er die eingegangenen Zahlungen abzulehnen und den Absender darüber zu informieren, dass diese stattdessen an *Klarna* zu leisten sind.

13. Garantieverprechen

- 13.1. Bei Abschluss der vorliegenden *Bestimmungen* für *Klarna-Zahlungsmethode* sowie bei jedem Abschluss einer Einzelforderungsabtretung hat der *Händler* im Wege eines eigenständigen Garantieverprechens zuzusichern und zu garantieren, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Einzelforderungsabtretung
 - 13.1.1. die Händler-Forderungen den in Ziffer 6.2 der vorliegenden *Bestimmungen* für *Klarna-Zahlungsmethode* entsprechen;
 - 13.1.2. die Händler-Forderungen bestehen;
 - 13.1.3. die Händler-Forderungen nicht bereits an Dritte abgetreten oder übertragen worden sind, sofern die Abtretung nicht gemäß einem zwischen dem *Händler* und dem betreffenden Warenlieferanten vereinbarten üblichen Eigentumsvorbehalt vorgenommen wurde;

- 13.1.4. der *Händler* der Eigentümer der Händler-Forderungen und zur Abtretung der Händler-Forderungen befugt ist und die Händler-Forderungen frei von Rechten Dritter sind;
- 13.1.5. die Händler-Forderungen nicht Gegenstand von Haftpflichtansprüchen, insbesondere Ansprüchen auf verlängerten Eigentumsvorbehalt oder Pfandrechten und im deutschen Recht konkret Ansprüchen gemäß § 13c UStG (soweit anwendbar) sind;
- 13.1.6. die sich aus dem Kundenvertrag ergebende Leistung vollständig, fristgemäß und frei von Mängeln zu erbringen ist und keine Einwendungen oder Einreden aufgrund anderer Vertragsverhältnisse zwischen dem *Händler* und dem *Endkunden* gegen die Händler-Forderungen geltend gemacht werden können;
- 13.1.7. die Händler-Forderungen nicht auf einem Kundenvertrag über (i) eine ausgeschlossene Leistung, (ii) eine Beschränkungen unterliegende Leistung ohne die Zustimmung von Nets gemäß Ziffer 14.5 der vorliegenden *Bestimmungen* für *Klarna-Zahlungsmethode* oder (iii) Leistungen beruhen, die sonstige Urheberpersönlichkeitsrechte verletzen, rechtswidrig sind oder Eigentumsrechte Dritter verletzen, insbesondere Urheber- oder Markenrechte verletzen.Nets.

14. Ausgeschlossene Leistungen und Beschränkungen unterliegende Leistungen

- 14.1. Die in Anlage A der vorliegenden *Bestimmungen* für *Klarna-Zahlungsmethode* aufgeführten Leistungen sind im Rahmen der *Klarna-Ethikrichtlinien* zu den an Produkte, Dienstleistungen und Praktiken in Partnerschaften anzulegenden Maßstäben, zu deren Einhaltung der *Händler* verpflichtet ist, definiert. Die in Anlage A enthaltenen Aufzählungen sind nicht abschließend; d. h. Nets und/oder *Klarna* können nach ihrem eigenen Ermessen darüber entscheiden, welche Geschäfte, Ideen, Waren und Dienstleistungen nicht mittels *Klarna-Zahlungsmethode* abgewickelt werden dürfen.
- 14.2. Die Verwendung der *Klarna-Zahlungsmethode* für die in Anlage A als ausgeschlossene Leistungen aufgeführten Waren und Dienstleistungen in den dort genannten Branchen und Wirtschaftszweigen ist ausgeschlossen.
- 14.3. Die Verwendung der *Klarna-Zahlungsmethode* für die in Anlage A als Beschränkungen unterliegende Leistungen aufgeführten Waren und Dienstleistungen in den dort genannten Branchen und Wirtschaftszweigen unterliegt Beschränkungen.
- 14.4. Außerdem müssen sämtliche Waren und Dienstleistungen, für die Kartenzahlungen verwendet werden, auch den Regeln der Kreditkartensysteme AMEX, Mastercard und VISA entsprechen.
- 14.5. Wenn und soweit der *Händler* beabsichtigt, *Endkunden* die *Klarna-Zahlungsmethode* für Beschränkungen unterliegende Leistungen anzubieten, hat er dazu die vorherige schriftliche Zustimmung von Nets einzuholen.

15. Rückübertragung und Erstattung von Händler-Forderungen

- 15.1. Eine Einzelforderungsabtretung ist gemäß dieser Ziffer 12 der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* zurückzuübertragen und zu erstatten, wenn und soweit die Händler-Forderungen einem der in Ziffer 15.2 der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* entsprechen (im Folgenden „mangelhafte Forderungen“ genannt) und Nets in Bezug auf eine Einzelforderungsabtretung um Rückübertragung und Erstattung gemäß dem in Ziffer 15.3 der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* beschriebenen Verfahren bittet („Rückübertragung und Erstattung an Nets“).
- 15.2. Mangelhafte Forderungen liegen in folgenden Fällen vor:
- 15.2.1. Ein Endkunde übt sein gesetzliches Rücktrittsrecht in Bezug auf den Kundenvertrag wirksam aus oder tritt aufgrund eines vom *Händler* gewährten vertraglichen Rücktrittsrechts (wie z. B. einem 100-tägigen Rückgaberecht) wirksam vom Kundenvertrag zurück;
- 15.2.2. Ein Endkunde übt ein von einem Händler gewährtes Rücktrittsrecht im Einzelfall aus oder ein Endkunde erhebt einen berechtigten Kundeneinwand gegen die in Ziffer 13.1.6 der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* (siehe Ziffer 11 der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode*) enthaltene Garantie;
- 15.2.3. Der *Händler* übermittelt die Belege nicht innerhalb der gesetzten Frist gemäß Ziffer 12.2 der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* oder übermittelt nicht innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach entsprechender Aufforderung von Nets weitere spezielle Nachweise oder Unterlagen an Nets, wenn der *Händler* von den *Klarna-Versandbedingungen* abgewichen ist, sowie bei Ansprüchen in Bezug auf Lieferungen/Leistungen, die nicht gemäß den Versandbedingungen geliefert werden können (z. B. digitalen Downloads);
- 15.2.4. Der *Händler* hat die Ware geliefert, nachdem Nets ihn darüber informiert hat, dass ein Betrugsverdacht besteht und obwohl er durch sofortiges Reagieren auf diese Information die Lieferung hätte verhindern können;
- 15.2.5. Die in Ziffer 7.2.1 der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* angegebenen Daten haben sich nach der Übermittlung der Zahlungsakzeptanz geändert;
- 15.2.6. Der Kundenvertrag wurde mit einem *Endkunden* geschlossen, der noch nicht volljährig ist;
- 15.2.7. Die Händler-Forderungen unterliegen nicht dem schwedischen, norwegischen, dänischen, deutschen, österreichischen, schweizer oder niederländischen Recht oder einer anderen anwendbaren nationalen Rechtsordnung, die von Nets ausdrücklich akzeptiert wird,; oder
- 15.2.8. Der *Händler* verstößt gegen eine bezüglich der Händler-Forderungen gemäß Ziffer 13 (Garantieversprechen) der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* gegebene Garantie
- 15.3. Bei mangelhaften Forderungen erfolgen Rückübertragung und Erstattung an Nets wie folgt:
- 15.3.1. Nets sendet dem *Händler* eine Liste der betreffenden mangelhaften Forderungen (einschließlich der Transaktions-ID) als Rücktrittserklärung.
- 15.4. Infolge einer Rückübertragung und Erstattung an Nets wird die betreffende Einzelforderungsabtretung (zuweilen zum Teil) rückabgewickelt und der *Händler* schuldet die Rückzahlung der beglichenen Entschädigung für die betreffenden Händler-Forderungen an Nets sowie die Erstattung eventueller Inkassogebühren oder eventueller Gebühren oder Kosten, die Klarna Nets gemäß den *Regeln des Klarna-Zahlungssystems* auferlegt hat. Ziffer 9.3 der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* gilt in diesem Fall nicht.
- 15.5. Unter der aufschiebenden Bedingung, dass gemäß Ziffer 15.3 der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* bezüglich der betreffenden mangelhaften Forderungen die Rückübertragung und Erstattung an Nets erklärt wird, tritt Nets hiermit alle gegenwärtigen und künftigen mangelhaften Forderungen an den *Händler* ab (soweit diese nicht anderweitig kraft Gesetzes erlöschen sind), und der *Händler* nimmt diese Abtretung hiermit an.
- 15.6. Wenn der Endkunde bereits vor dem Rücktritt von Nets Zahlungen auf mangelhafte Forderungen an Nets geleistet hat, kann Nets dem *Endkunden* diese im Falle des Rücktritts von Nets nach eigenem Ermessen im Namen des *Händlers* und für diesen erstatten. Mit der Erstattung an den *Endkunden* wird die im Verhältnis zwischen Nets und dem *Händler* bestehende Schuld beglichen.

16. Einschränkung der Klarna-Zahlungsmethode/ Sicherungsmaßnahmen

- 16.1. Nets hat das Recht, den Zugang des *Händlers* zu den *Klarna-Zahlungsmethode* vorübergehend zu sperren oder auszusetzen, wenn *Klarna* Nets z. B. aufgrund einer Gesetzesänderung oder einer gerichtlichen, behördlichen oder aufsichtsrechtlichen Entscheidung dazu verpflichtet. In diesem Fall hat Nets das Recht, das *Klarna-Zahlungsmethode* im Zusammenhang mit dem *Händler* mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 16.2. Die Zahlungsverpflichtung von Nets gemäß Ziffer 6.1 und 6.2 der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* gilt nicht für Händler-Forderungen, die nach einer Einzelforderungsabtretung unter den Voraussetzungen der Ziffern 15.2.1 bis 15.2.8 der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* als mangelhafte Forderungen gelten würden.
- 16.3. Nets hat das Recht, die in den *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* (siehe Ziffer 3.9 Risikobewertung und 3.10 Änderungen der Verhältnisse des *Händlers*) genannten Maßnahmen und/oder entsprechende von *Klarna* angewiesene oder sich aus den *Regeln des Klarna-Zahlungssystems* ergebende Maßnahmen zu ergreifen (im Folgenden „Sicherungsmaßnahmen“ genannt).

17. Datenschutz

- 17.1. Der *Händler* verpflichtet sich, Daten mit Sorgfalt zu behandeln und alle geltenden Gesetze und gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Der *Händler* hat im Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen (DSGVO) vorzugehen.
- 17.2. Keine der Parteien verarbeitet im Zusammenhang mit der Erbringung der *Klarna-Zahlungsmethode* durch Nets gegenüber dem *Händler* im Auftrag der anderen Partei personenbezogene Daten.
- 17.3. Informationen dazu, wie Nets generell mit personenbezogenen Daten umgeht, finden sich in Ziffer 4 (Datenschutz) der *Allgemeinen Geschäftsbedingungen*.

18. Kündigung oder Aussetzung

- 18.1. Nets hat das Recht, das Angebot von *Klarna-Zahlungsmethode* gegenüber dem *Händler* auszusetzen und/oder den Zahlungsdienstvertrag mit einem *Händler* für die Bereitstellung der *Klarna-Zahlungsmethode* zu kündigen, wenn dieser den vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* (einschließlich z. B. der *Regeln des Klarna-Zahlungssystems* und der *Versandbedingungen*) für *Händler* nicht mehr entspricht.
- 18.2. Nets hat das Recht, einen konkreten Zahlungsdienstvertrag auszusetzen, wenn *Klarna* Nets um dessen Beendigung oder Aussetzung bittet.
- 18.3. *Klarna* hat das Recht, die korrekte Umsetzung der *Regeln des Klarna-Zahlungssystems* für *Händler* durch den *Händler* zu überprüfen. Falls der *Händler* diese nicht korrekt umsetzt, wird *Klarna* Nets darüber informieren. Nets wird den *Händler* auffordern, die für den Kassivorgang geltenden Anforderungen zu erfüllen und dafür die von *Klarna* gesetzte Frist einzuhalten. Nets kann den *Händler* auf Aufforderung von *Klarna* sofort auf der Plattform sperren, bis der *Händler* die korrekte Umsetzung der für den Kassivorgang geltenden Anforderungen nachweisen kann.

19. Schlussbestimmungen

- 19.1. Die vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode für Händler* unterliegen dem in den *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* genannten Recht.
- 19.2. (Gilt nur in der Region DACH:) Die vorliegenden *Klarna-Regeln für Händler* stellen keinen Vertrag zugunsten Dritter im Sinne von § 328 BGB und keinen Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte dar. Dritte, insbesondere *Endkunden*, können keine Ansprüche oder Rechte aus den vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* ableiten.
- 19.3. Wenn Nets sich aus den vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode für Händler* ergebende Rechte oder Regelungen daraus nicht ausübt bzw. geltend macht, gilt dies nicht als Verzicht auf die betreffenden Rechte oder Bestimmungen.
- 19.4. Nach Beendigung des Zahlungsdienstvertrages bezüglich der vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode für Händler* bleiben Nets und der *Händler* weiterhin berechtigt und verpflichtet, Ansprüche von *Händlern*, die bereits aus Einzelforderungsabtretungen entstanden sind, jedoch noch nicht vollständig gemäß den vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode für Händler* verarbeitet sind, zu bearbeiten.
- 19.5. (Gilt nur in der Region DACH:) Die Parteien stimmen darin überein, dass auf § 675f Abs. 5 Satz 2 BGB (Entgelt für Zahlungsdienste), § 675h BGB (ordentliche Kündigung eines Zahlungsdienstvertrages), § 675y BGB (Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung eines Zahlungsauftrags; Nachforschungspflicht), § 675z BGB (Sonstige Ansprüche bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung eines Zahlungsauftrags oder bei einem nicht autorisierten Zahlungsvorgang) und § 676 BGB (Nachweis der Ausführung von Zahlungsvorgängen) – soweit diese Bestimmungen überhaupt auf die vorliegenden *Bestimmungen für Klarna-Zahlungsmethode* überhaupt anwendbar sind – hiermit verzichtet wird.

ANLAGE A

Die vorliegende Anlage wird aus Gründen der Übersichtlichkeit beigefügt. Es gelten die *Regeln des Klarna-Zahlungssystems*, einschließlich der jeweils aktuellen Liste der ausgeschlossenen und Beschränkungen unterliegenden Leistungen.

AUSGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

Missbräuchliche Verwendung der Klarna-Zahlungsmethode

- A. Inhalte, Produkte, Marketing-Maßnahmen oder Dienstleistungen, die zu Hass, Gewalt, Rassismus oder Diskriminierung auffordern oder in sonstiger Weise unangemessen damit in Zusammenhang stehen
- B. Liefermethoden, durch die Tieren Leid zugefügt werden kann
- C. Besitz von oder Verbindung zu Websites, Produkten oder Dienstleistungen, die zu den vorliegenden Hinweisen im Widerspruch stehen
- D. Produkte, Dienstleistungen oder Praktiken, die zu Straftaten auffordern oder ggf. ungesetzliche Handlungen fördern, z. B. nicht registrierte/zugelassene Waffen oder Produkte bzw. Leistungen, die extremistische oder terroristische Handlungen oder Organisationen fördern
- E. Produkte, Dienstleistungen oder Praktiken, die darauf ausgelegt sind, Menschen oder Tiere zu gefährden, sie zu verletzen oder ihnen Leid zuzufügen
- F. Handel mit geschützten Tieren oder Pflanzen bzw. Produkten aus geschützten Tieren oder Pflanzen

Adult content

- G. Prostitution und Escort-Dienste, sexuell orientierte Massage-Salons, Nachtclubs, Oben-ohne-Bars und Strip-Clubs
- H. Produkte und Dienstleistungen (einschließlich Bild- und Marketing-Material) mit Bezug zu Pädophilie, nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen, sexueller Ausbeutung Minderjähriger, nicht einvernehmlicher Verstümmelung von Personen oder Körperteilen
- I. Produkte mit Bezug zu Sodomie
- J. Negative-Response-Marketing
- K. Praktiken, mit denen Verbraucher in die Irre geführt oder getäuscht werden oder die gegen Verbraucherschutzgesetz verstoßen oder diese umgehen
- L. Pyramidensysteme für Marketing, Vertrieb und Verkauf

Drogen sowie legal gewonnene Substanzen und Produkte

- M. Illegale Drogen und Substanzen (oder Substitute für diese) und Produkte, die typischerweise für deren Herstellung oder Anwendung genutzt werden
- N. Mit illegalen Drogen zusammenhängende Produkte oder Dienstleistungen
- O. Pseudo-Pharmazeutika

- P. Designerdrogen
- Q. Finanz- und Rechtsdienstleistungen
- R. Finanzberatungs- und Anlagedienstleistungen
- S. Ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungen erbrachte Finanzdienstleistungen
- T. Finanzdienstleistungen wie Anzahlungen, Hochrisikolanleihen, Aktienhandelsdienste („Tipser“) kurzfristige Darlehen, Dienstleistungen zur Steuervermeidung, Timesharing-Anteile
- U. Rechtsberatung und juristische Dienstleistungen

Glücksspiel

- V. Ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungen angebotene Glücksspiele, Wetten oder Lotterien

Hochrisiko-Branchen, -Waren und -Dienstleistungen

- W. Hochrisiko-Branchen, darunter Crowdfunding, Botschaften, ausländische Konsulate, schnellen Reichtum versprechende Angebote, Penny-Auktionen, Pyramiden- oder Ponzi-Systeme

Illegale Produkte oder Dienstleistungen

- X. Produktfälschungen und illegal erworbene Ware, einschließlich Urheberrechtsverletzungen, auf die Verletzung von Urheberrechten ausgelegte Dienstleistungen, z. B. in Form von Bonusprogrammen für das Hochladen nicht autorisierter digitaler Inhalte und nicht autorisiertem File Sharing oder Streaming oder nicht lizenzierten Kopien
- Y. Gegen Gesetze verstoßende Waren und Dienstleistungen bzw. deren Vermarktung
- Z. Mit illegalen Aktivitäten jeglicher Art zusammenhängende Bestellungen, Dienstleistungen und Praktiken, insbesondere Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Menschenhandel, politische Korruption, Mehrwertsteuerbetrug, Steuervermeidung und illegaler Wildtierhandel
- AA. Illegale Geschäftsmethoden, Praktiken, Produkte oder Dienstleistungen
- BB. Praktiken, mit denen Verbraucher in die Irre geführt oder getäuscht werden oder die gegen Verbraucherschutzgesetz verstoßen oder diese umgehen
- CC. Praktiken oder Methoden in beliebigen Teilen eines Unternehmens oder seiner Lieferketten, die moderne Sklaverei darstellen. Zu solchen Praktiken oder Methoden zählt u. a. der Entzug persönlicher Freiheiten mit dem Ziel der Ausbeutung zum persönlichen Vorteil oder für finanziellen Gewinn

- DD. Die Lieferung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungen
- EE. Sanktionen unterliegende Waren und Dienstleistungen bzw. aus Sanktionen unterliegenden Ländern bzw. von Sanktionen unterliegenden Personen stammende Waren und Dienstleistungen, darunter Reisen in Sanktionen unterliegende Länder und dortige Unterkunft

BESCHRÄNKUNGEN UNTERLIEGENDE LEISTUNGEN

Leistungen in den im Folgenden genannten Bereichen sind nur mit vorheriger Zustimmung von Nets zulässig und unterliegen Bestimmungen, die Nets nach eigenem Ermessen dafür festlegen darf.

Erotik

- Erotik-, Sex- oder pornographische Produkte und Dienstleistungen, darunter Live-Webcams

Drogen sowie legal gewonnene Substanzen und Produkte

- CBD • Drogenutensilien • Nutraceuticals • Pharmazeutika

Finanz- und Rechtsdienstleistungen

- Gelddienstleistungen, darunter binäre Optionen, Währungsumtausch, Geldtransfers, virtuelle, digitale und Krypto-Währungen, Tokens und andere Krypto-Assets • Gerichtsvollzieher-, Konkurs-/Insolvenzdienstleistungen, Forderungsmanagement, Inkassounternehmen

Glücksspiel

- Anbieten von Glücksspiel, Wetten und Lotterien ohne die erforderlichen Lizenzen

Hochrisiko-B Branchen, -Waren und -Dienstleistungen

- Altersbeschränkungen unterliegende Dienstleistungen oder Produkte, darunter Alkohol, E-Zigaretten, Vapes, Tabak und Tabaksubstitute
- Hochrisikoprodukte insbesondere: • Kunst und Antiquitäten, • Digitale Downloads (z. B. Film- und Musik-Downloads bzw. -Streaming), • Anbieten oder Hosten unethischer oder nicht autorisierter Inhalte, • Produkte mit doppeltem Verwendungszweck (die sowohl für legitime als auch für illegitime Zwecke verwendet werden können), • Feuerwerkskörper, • Käufe innerhalb von Spielen, • Schmuck, • Medizinprodukte, • Edelmetalle und Edelsteine, • Vorausbezahlte Telefondienste, • Waffenrepliken, • Softair-Waffen und dazugehöriges Zubehör, • Selbsttests zur Diagnose von Krankheiten, • Waffen und Rüstungsgüter, • Verschreibungspflichtige Brillen, • Gutscheine/Geschenkkarten
- Hochrisikobranchen, darunter Auktionshäuser, wohltätige Organisationen, Marktplätze, Schneeballsysteme, Pfandhäuser, politische Organisationen, Parteien oder Initiativen • Hochrisiko-Dienstleistungen, darunter File Sharing, File Hosting, Datenspeicherung, medizinische Behandlungen und Praxen, Testlabors • Finanzdienstleistungen einschließlich Versicherungen

Reisen, Besichtigungen und Veranstaltungen

- Fluggesellschaften und Kreuzfahrtunternehmen • Veranstalter und Ticket-Plattformen • Hotels und andere Unterkünfte • Mietobjekte und Wohnungen • Reiseagenturen und Reiseveranstalter

